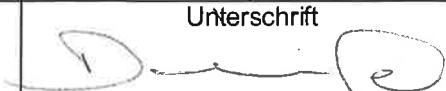


An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei	Sachbearbeiter/in: Gernandt	Nst.: 1168	Datum: 25.11.2016
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 7125000	in Höhe von EUR 75.600,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101080300	Sachkonto Nummer: 5421000	in Höhe von EUR 75.600,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Basierend auf dem Wirtschaftsplan 2016 der Stadttheater Gießen GmbH vom 03.07.2015 wurde in den Haushaltsplan 2016 der Stadt Gießen 9.598.320 € als Theaterzuschuss eingestellt, der sich aus 5.334.320 € städtischem Anteil und 4.264.000 € aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes zusammensetzt. Im Wirtschaftsplan des Theaters waren im Anteil des Landes zum damaligen Zeitpunkt Mehraufwendungen in Höhe von 75.600 € aufgrund von Tarifsteigerungen für das Jahres 2015 nicht eingeplant, da noch unklar war, ob das Land diese Mehraufwendungen übernehmen würde.

Mit Datum vom 16. November 2016 erreichte die Universitätsstadt Gießen einen Bescheid des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Zuweisung zu Ausgaben für Theater in Höhe von 4.339.600 € für das Jahr 2016, zweckgebunden für die Belastungen aus der Finanzierung der Betriebskosten des Stadttheaters Gießen, welcher den Betrag von 75.600 € für die Tarifsteigerung des Jahres 2015 enthält. Die Entscheidung des Landes, die Tarifsteigerung zu zahlen war bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersehbar.

Aufgrund § 3 des Theatervertrages vom 24.08.1990 zwischen dem Land Hessen, dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen ist die Landeszuweisung durch die Stadt zur Deckung der, nicht durch eigene Einnahmen gedeckten, Betriebskosten an das Theater weiterzuleiten. Dem zufolge ist die Weiterleitung des zusätzlichen Betrages in Höhe von 75.600 € unabweisbar, die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2016 der Stadt sind um diesen Betrag zu erhöhen.

Die Deckung ist gewährleistet und erfolgt aus den Mehrerträgen in Höhe von 75.600 € gegenüber der ursprünglich veranschlagten Landeszuweisung von 4.264.000 €.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 29. Nov. 2016 <i>Be</i>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	